

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Bremens Innenstadt kann mehr!

Die Bremer Innenstadt nutzt ihr enormes Potenzial nicht aus. Dabei sind die Probleme, insbesondere der Altstadt, hinlänglich bekannt. Dazu zählen ein Mangel an 1A- und 1B-Lagen sowie an größeren, zusammenhängenden Einzelhandelsflächen und individuellen Geschäften, ein nicht vorhandener Rundlauf, eine schwierige Verkehrsführung sowie eine vielerorts steigerungsfähige Aufenthalts- und Erlebnisqualität. Schon vor über vier Jahren hatte die antragstellende Fraktion den Senat aufgefordert, neben diversen Sofortmaßnahmen eine Entscheidung über die längerfristigen Grundzüge der Innenstadtentwicklung zu treffen und in diesem Zusammenhang einen Funktionstausch zwischen dem Parkhaus Mitte und dem Lloydhof vorzusehen (Drs.-Nr. 18/193 S vom 03.07.2012). Diese Chance wurde vertan, denn damals hielt der Senat und die ihn tragende rot-grüne Koalition an dem Vorhaben eines City Centers am Lloydhof als dem „schneller umzusetzenden“ Projekt fest – mit dem bekannten, ernüchternden Resultat. Nach dem Absprung des privaten Investors Sonae Sierra beauftragte der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die WFB mit der Erstellung eines inzwischen umgesetzten Zwischennutzungskonzepts für den Lloydhof („citylab“) und richtete einen „Arbeitsgremium Perspektiven Ansgaritor“ mit Vertretern der Stadtgesellschaft ein. Dieser legte Ende September 2016 seinen Abschlussbericht vor, in dem er im Kern ein „Refurbishment“ für den Lloydhof sowie zusätzlichen Einzelhandel in den Erdgeschossflächen der Parkhäuser Mitte und Am Brill vorschlägt.

Das Engagement der in dem Arbeitskreis Beteiligten ist aller Ehren wert. Unter den vom Senat gesetzten Rahmenbedingungen – singuläre Betrachtung des Bereichs Ansgaritor sowie knappes Zeitfenster – konnte jedoch kein Ergebnis erzielt werden, das eine langfristige Perspektive für die Bremer Innenstadt darstellt. Diese Aufgabe kann der Senat auch nicht an andere delegieren. Mit der Entscheidung über die Zukunft des Lloydhofs wird zugleich eine Entscheidung über die Grundzüge der Innenstadtentwicklung in den nächsten 20 Jahren getroffen. Deshalb ist es wichtig, jetzt die (zweite) Chance, für eine Neugestaltung der Laufwege zu nutzen, indem der Lloydhof dergestalt umgebaut wird, dass er in den oberen Etagen die Parkplätze des Parkhauses Mitte ersetzt. Eine oberirdische Anbindung kann über das Parkhaus am Brill erfolgen, über eine langfristige Mietzusage durch die BREPARK wäre der Umbau für einen privaten Investor rentabel, die Stadt könnte Verluste beim Verkauf gegenüber dem überbewerteten Ankaufspreis von rund 25 Millionen Euro vermeiden oder zumindest reduzieren.

Das bestehende Senatskonzept „Bremen – Innenstadt 2025“ aus dem Jahr 2014 bot von Anfang keine realistische Basis für die Innenstadtentwicklung und wurde zwischenzeitlich – Beispiel City Center – in zentralen Punkten von der Realität überholt. Viele der laut 1. Statusbericht vom April 2015 kurzfristig umzusetzenden Projekte sowie den „Kurzfristmaßnahmen zentrale Innenstadt / Cityprogramm 2016/2017“ vom November 2015 wurden bislang nicht realisiert. Dazu gehören z.B. die Umgestaltung der „Diskomeile“, die Schaffung einer Fußgängerquerung im Bereich Schüsselkorb/Am Wall (beide Maßnahmen sollte ursprünglich 2016 umgesetzt werden), die Verlängerung der Wallüberdachung und die Konzepterstellung für eine abschnittsweise Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße sowie für eine Aufwertung von Langen- und Obernstraße (einschließlich Hinterhöfen). Vor allem aber fehlt eine langfristige und kongruente Festlegung der „großen Linien“ der Innenstadtentwicklung. Ziel muss es sein, die Bremer Innenstadt als Dienstleistungs-, Arbeits-, Wohn- und Kulturstandort sowie als touristisches Ziel mit unverwechselbarem Ambiente, historischen Bezügen und Einzelhandelsbesatz zu stärken. Neue Entwicklungen, die unter dem Stichwort „Smart City“ diskutiert werden, gilt es dabei aufzunehmen.

Die Stadt kann nicht alle notwendigen Schritte der Innenstadtentwicklung selbst bewerkstelligen und finanzieren, sie muss aber die notwendigen Impulse dafür setzen und privaten Investoren eine überzeugende Zukunftsvorstellung und einen klaren Handlungsrahmen an die Hand zu geben. Dazu gehört es, frühzeitig das Gespräch mit den privaten Eigentümern und Nutzern der für die Innenstadtentwicklung wesentlichen Immobilien sowie mit potenziellen Investoren zu suchen. Dies ist in der Vergangenheit nicht bzw. nicht ausreichend geschehen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Konzept „Bremen – Innenstadt 2025“ unter folgenden Prämissen und Zielsetzungen zu überarbeiten:
 - a) investorenfreundliche Grundhaltung;
 - b) Schwerpunktmäßige Entwicklung der Achsen Parkhaus-Mitte – Ansgaritor sowie Hauptbahnhof–historische Altstadt;
 - c) Herausnahme des Individualverkehrs aus der Altstadt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt;
 - d) bessere Nutzung und Entwicklung vorhandener 1A- und 1-B-Lagen und Aufwertung unattraktiver Lagen;
 - e) Schaffung zusätzlicher Verkaufsflächen;
 - f) Erhöhung Wohnanteils in der Bremer Innenstadt und Schaffung von 750 neuen Innenstadt-Wohnungen bis 2025;
 - g) Bekämpfung von Lehrstand und Sanierungsstau.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, dies mit einem konkreten Zeit-Maßnahmen-Plan inklusive Finanzierung zu unterlegen. Vordringlich sind dabei folgende Maßnahmen:
 - a) Investorenwettbewerb zu Entwicklung der Achse Parkhaus-Mitte – Ansgaritor mit folgenden Zielsetzungen: Schaffung attraktiver Einzelhandelsflächen im Bereich des heutigen Parkhaus-Mitte; Verlagerung der dortigen Stellplätze in die oberen Etagen des Lloydhofs; bauliche Öffnung der Carl-Ronning-Straße- und – nach Möglichkeit

- des Gebäudes von Galeria Kaufhof; Umgestaltung der gesamten Knochenhauerstraße einschließlich Wegesende in eine attraktive Fußgängerzone;
 - b) kurzfristig: Teilspernung der Knochenhauerstraße zwischen Carl-Ronning-Straße und Kleiner Hundestraße bei Sicherstellung des Lieferverkehrs zu Galeria Kaufhof an den Tagesrandzeiten;
 - c) Machbarkeitsstudie für einen City-Ring;
 - d) abhängig vom Ausgang der vom Bauindustrieverband initiierten Machbarkeitsstudie: Planung eines privatwirtschaftlich finanzierten Parkhauses unter dem Wall, um weitere Parkhäuser in der Altstadt (insbesondere das Parkhaus Katharina) umnutzen und entwickeln zu können;
 - e) Herausnahme des Autoverkehrs aus der Bahnhofsstraße, Gehwegverbreiterung und Begrünung;
 - f) Gleisersatzbau Balgebrückstraße mit Freiraumgestaltung;
 - g) Einführung einer „Smart City Card“ sowie einer anbieterübergreifenden Mobilitätsplattform zur einfachen Nutzung und besseren Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote;
 - h) weitere Ausbau des kostenfreien, öffentlichen Innenstadt-WLANs
 - i) Errichtung weiterer Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen und dem ÖPNV;
 - j) Auflage eines Programms zur Sanierung und Umnutzung von leerstehenden Büroflächen als Wohnraum;
 - k) Abschaffung der Obergrenzen für Grund- und Geschossflächen in § 17 der Baunutzungsverordnung und Einführung eines „Urbanen Gebiets“ als neuem Planungstyp.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die noch ausstehenden Projekte aus dem 1. Statusbericht vom April 2015 sowie dem „Cityprogramm 2016/2017“ umgehend umzusetzen. Dazu zählen insbesondere
- a) die Schaffung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger (Zebrastreifen oder Ampel) über den Schüsselkorb zwischen Sögestraße und Wall;
 - b) Verlängerung der Wallüberdachung, besserer Anbindung des Walls aus Richtung Bischofsnadel;
 - c) die Umgestaltung der „Diskomeile“ am Breitenweg (Gehwegverbreiterung, Lichtgestaltung, Sicherheitskonzept etc.);
 - d) die Verbesserung der Sauberkeit durch die Leitstelle Saubere Stadt.
4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, Ihr bis Frühjahr 2017 einen aktualisierten Statusbericht zur Innenstadtentwicklung vorzulegen, aus dem u.a. der Umsetzungsstand der kurzfristig wirksamen Innenstadtmaßnahmen hervorgeht.

Jörg Kastendiek, Heiko Strohmänn, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU